

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen ( AGB ) der Hotel Goldenstedt GmbH gegenüber Privatkunden, Firmen und ihren Mitarbeitern sowie gemeinnützigen Vereinen**

## **Geltungsbereich**

1. Die Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, zur Anmietung von Kegelbahnen und/oder sonstiger Räumlichkeiten sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Hotel Goldenstedt GmbH, im Folgenden "GmbH" genannt.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der "GmbH". Sinngemäß ist dieses auf Kegelbahnen anzuwenden.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn diese ausdrücklich vorher vereinbart wurden. Kunde im Sinne dieser Geschäftsbeziehung sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer im Sinne von §§ 13,14 BGB.
4. Die "GmbH" wird juristisch vertreten durch ihre per notariellem Vertrag bestellten Geschäftsführer Cindy Augst-Gamage und/oder Albert Goldenstedt

## **Vertragsabschluß, -partner, -haftung; Verjährung**

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages des Kunden durch die "GmbH" zustande. Dem Hotel steht es frei, die ( Zimmer- / Kegelbahn- ) Buchung schriftlich zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind die "GmbH" und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Haus gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem ( Hotelaufnahme- ) Vertrag, sofern dem Haus eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
3. Die "GmbH" haftet für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Hauses beschränkt.
4. Die Verjährungsfrist beträgt 6 Monate für alle Ansprüche des Kunden bzw. Dritten gegen das Hotel ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist gemäß § 199 Abs. 1 BGB.
5. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gehen zugunsten der "GmbH" auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsvereinbarung und positiver Vertragsverletzung.

## **Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung**

1. Die "GmbH" ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Leistungen ( Hotelzimmer, Kegelbahnen, sonstige Räumlichkeiten ) bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die ( Zimmer- ) Überlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotel Goldenstedt zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Vertragserfüllung 6 Monate und erhöht sich der von der "GmbH" allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann diese den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10% anheben.
4. Die Preise können von der "GmbH" ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hauses oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Haus dem zustimmt.
5. Rechnungen der "GmbH" ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 7 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die "GmbH" ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Haus berechtigt, Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der eines höheren Schadens vorbehalten.
6. Die "GmbH" ist berechtigt, bei Vertragsabschluß oder danach unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

## **Rücktritt des Kunden (Abstellung, Stornierung)**

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der "GmbH" geschlossenen Vertrages bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hauses. Erfolgt dieses nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Hauses oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
2. Sofern zwischen der "GmbH" und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hauses auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Haus ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges des Hauses oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.
3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Leistungen hat die "GmbH" die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer oder Kegelbahnen oder sonstiger Räumlichkeiten sowie der eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
4. Der "GmbH" steht es frei, den ihm entstandenen und vom Kunden zu ersetzenden Schaden zu pauschalieren. Der Kunde ist dann verpflichtet, 100% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der dem Haus entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

## **Rücktritt des Hotels**

1. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist die "GmbH" in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt zurückzutreten.
2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Haus gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Haus ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist die "GmbH" berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise:
  - höhere Gewalt oder andere vom Haus nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
  - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebracht werden (z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks);
  - das Haus begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder dem Ansehen des Hauses in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hauses zuzurechnen ist;
  - ein Verstoß gegen obigen Geltungsbereich Absatz 2 vorliegt.
4. Die "GmbH" hat den Kunden vor Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
5. Bei berechtigtem Rücktritt des Hauses entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

## **Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe**

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel Goldenstedt spätestens vor 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel über den ihm dadurch entstandenen Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Rack-Rate) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Dem Kunden steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

## **Haftung der Hotel Goldenstedt GmbH**

1. Die "GmbH" haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich, jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschaden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Hauses zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hauses auftreten, wird das Haus bei Kenntnis oder auf un-

- verzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel Goldenstedt dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Geld und Wertgegenstände müssen bis zu einem Höchstwert von 1.000 EUR (Versicherungssumme) im Zimmersafe aufbewahrt werden. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Hotel Anzeige macht (§ 703 BGB).
  3. Für die unbeschränkte Haftung des Hotel Goldenstedt gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
  4. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge oder deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Hotels.
  5. Weckaufträge werden vom Hotel Goldenstedt mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.
  6. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel Goldenstedt übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

### **Schlussbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser AGB sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der Hotel Goldenstedt GmbH.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten, ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz I ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der Hotel Goldenstedt GmbH.
4. Es gilt deutsches Recht.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbestimmungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Delmenhorst, im März 2018